

Beschluss
der 2. Tagung des 1. Landesparteitages 25. / 26. 10. 2008 Sömmerda

mit visueller Mehrheit angenommen

Mandatsträgerbeiträge

Vorrangig zur Vorbereitung und Durchführung unserer Wahlkämpfe sollen gemäß Bundesfinanzordnung § 4 unserer Partei im Vorfeld der Wahlen Spendenvereinbarungen mit künftigen Abgeordneten, Wahlbeamten und Kommunalräten usw. getroffen werden.

Der Landesparteitag fordert daher die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und WahlbeamtInnen sowie Beiräte mit dem Mandat der Partei DIE LINKE bzw. ihrer Listenverbindungen auf:

1. Die Abgeordneten des Thüringer Landtages mit dem Mandat der Partei DIE LINKE spenden ab der 5. Wahlperiode monatlich 12 % ihrer Grunddiäten an den Landesvorstand DIE LINKE. Thüringen.
2. Bei FunktionsträgerInnen der Fraktion (Fraktionsvorsitzende/r, Vizepräsident/in, Ausschussvorsitzende/r, Parlamentarische/r GeschäftsführerIn) wird folgender Ausgangspunkt gewählt:
 - 12 % der Grundentschädigung
 - 15 % der Funktionszulagen
3. Von jeder/jedem MdL wird ein Wahlkreiskonto eingerichtet, auf welches die steuerfreie Kostenpauschale für die Betreuung im Wahlkreis vollständig eingezahlt wird. Über die Verwendung der eingesetzten Wahlkreismittel erhält der zuständige Gebietsvorstand der Partei DIE LINKE jährlich eine Übersicht.
4. Auf Vorschlag der LINKEN gewählte Mitglieder einer Thüringer Landesregierung spenden mindestens 15 % ihrer Grundvergütung an den Landesvorstand DIE LINKE. Thüringen.
5. Haupt- und ehrenamtliche Wahlbeamte mit dem Mandat der Partei DIE LINKE (LandrätInnen, Bürgermeister/innen, Beigeordnete, DezernentInnen) spenden mindestens 10 % ihrer funktionsbedingten Nettobezüge an ihren zuständigen Gebietsvorstand.
6. Mitglieder der Kreistage, der Stadträte und Gemeinderäte sowie von Gemeinschaftsversammlungen der Verwaltungsgemeinschaften mit dem Mandat der LINKEN bzw. entsprechender Listen spenden – soweit sie Entschädigungen erhalten – mindestens 10 % ihrer Grundentschädigung (Sockelbetrag und Sitzungsgeld) sowie ihrer Funktionszulagen (Ausschuss-, Fraktions-, Ratsvorsitz) an ihren zuständigen Gebietsvorstand.
7. Wer auf Vorschlag der Fraktion der LINKEN bzw. Wählervereinigungen mit der LINKEN Mitglied von Verwaltungs-, Verbands- oder Aufsichtsräten wird und dort Vergütungen erhält, ist bereit zur Offenlegung dieser Bezüge gegenüber dem zuständigen Gebietsvorstand der Partei. Soweit Vergütungen gezahlt werden, spenden Verwaltungs-, Verbands- bzw. Aufsichtsräte mindestens 10 % dieser Nettobeträge an den Gebietsvorstand.
8. BewerberInnen um Mandate der LINKEN für kommunale Wahlfunktionen, Aufsichts-, Verwaltungs- und Verbandsräte sowie für den Thüringer Landtag sind bereit, vor ihrer Aufstellung schriftliche Vereinbarungen mit dem zuständigen Gebietsvorstand im Sinne der vorstehenden Punkte abzuschließen. Dabei sollen soziale Belange berücksichtigt werden.

9. Die Zahlung der vereinbarten Mandatsträgerbeiträge mittels Lastschriftinzug ist erwünscht.

10. Die MandatsträgerInnen und Wahlbeamten mit dem Mandat der LINKEN sind einverstanden, daß der zuständige Gebietsvorstand jährlich parteiöffentlich einen Bericht über ihre gezahlten Mandatsträgerbeiträge vorlegt.

Den Gebietsverbänden wird empfohlen, erhaltene Mandatsträgerbeiträge für die Absicherung künftiger Kommunalwahlen – z. B. auf Wahlkonten – anzusparen.

